

- In einer globalisierten Welt dürfte es für die kleinen Agglomerationen künftig immer schwieriger werden, überhaupt noch «wahrgenommen» zu werden. Notwendig sei deshalb eine Strategie, welche die Kräfte bündelt und den Städten Möglichkeiten aufzeigt, wie sie mit anderen Städten in ähnlicher Lage kooperieren können.

Es ist zu betonen, dass dem Raumkonzept des ARE keine rechtliche Verbindlichkeit zukommt. Es bildet lediglich eine Diskussionsgrundlage zuhanden des bis ca. 2008 dauernden politischen Prozesses zur Überarbeitung der «Grundzüge der Raumordnung Schweiz». In diesen Prozess sind auch die Kantone und Städte aktiv eingebunden. Dessen Ergebnis ist zur Zeit der Abfassung dieses Beitrages offen.

3. Folgerungen

Die Betrachtung der angesprochenen übergeordneten Konzepte zeigt auf, dass weitgehend Einigkeit über die Grundsätze der Raumentwicklung besteht. Allerdings sind diese meist relativ abstrakt und qualitativ gehalten. Mit Ausnahme des vorderhand politisch nicht validierten «Raumkonzeptes Schweiz» sind sie auch räumlich zu wenig konkret und präzise, um daraus spezifische Vorstellungen und Vorgaben für das Alpenrheintal ableiten zu können.

Die Übereinstimmung in Bezug auf die allgemeinen Ziele der Raumentwicklung wurde ebenfalls innerhalb der betroffenen Region festgestellt (DACH+ 2004¹), aber auch dass die tatsächliche Raumentwicklung und die tagespolitischen Entscheidungen häufig ein anderes Bild aufzeigen. Die raumplanerischen Leitbilder der Teilräume des Alpenrheintales seien dementsprechend unterschiedlich und insbesondere an den Grenzen schlecht aufeinander abgestimmt. Für die Zukunft ist mehr Denken und Planen über die Landesgrenzen hinweg angezeigt, aber auch die Entwicklung einer gemeinsamen Raumentwicklungskonzeption in Übereinstimmung mit den übergeordneten Leitvorstellungen einer nachhaltigen Raumentwicklung sowie eine echte Abstimmung der

1 DACH+ ist ein INTERREG IIIA-Projekt «Gemeinsame Raumentwicklung im Grenzraum Deutschland-Österreich-Schweiz-Liechtenstein»